

## Hinweise zur Vergabe von Mitteln aus Studienzuschüssen

<b>Antragsteller/in</b>	Alle Dozierenden der Fakultät und die Fachschaften können Anträge stellen.
<b>Was kann beantragt werden?</b>	Es können Sach- oder Personalmittel beantragt werden, die ausschließlich der <b>Verbesserung der Studienbedingungen dienen</b> . Beispiele für eine rechtmäßige Verwendung sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mehr Kleingruppenveranstaltungen</li> <li>- Intensivere Fachstudienberatung</li> <li>- Mehr studentische Tutorien</li> <li>- Mehr Korrekturassistenten</li> <li>- Eine bessere Betreuung durch zusätzliches qualifiziertes Personal</li> <li>- Mehr Projektpraktika</li> <li>- Längere Öffnungszeiten</li> <li>- Ein verbessertes EDV –Angebot</li> <li>- Der Ausbau von Leihgerätepools (Notebooks, Beamer, etc.)</li> <li>- Eine verbesserte und modernere Lehrlaboraausstattung</li> <li>- Schaffung moderner Lernstrukturen (z.B. TED-System)</li> </ul>
<b>Was kann NICHT gefördert werden?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die finanzielle Unterstützung einzelner Studenten durch Stipendien o.ä.</li> <li>- Auszahlung von Mitteln an natürliche Personen</li> </ul>
<b>Wie stelle ich einen Antrag?</b>	Nach Aufruf zur Antragstellung per E-Mail können Anträge eingereicht werden. Die Anträge müssen unterschrieben und eingescannt als ein PDF -Dokument an folgende E-Mail Adresse versendet werden: <a href="mailto:z.pavkovic@geographie.uni-muenchen.de">z.pavkovic@geographie.uni-muenchen.de</a> Handgeschriebene oder per Post eingereichte Anträge werden nicht angenommen.
<b>Wann/wie werden Anträge beschlossen?</b>	Die Fakultätskommissionen beraten über die Anträge und vergeben Empfehlungen. Die Vorschläge werden dem Dekan/der Dekanin vorgelegt. Der Dekan / die Dekanin entscheidet über die Genehmigung der Anträge.
<b>Antragsformular</b>	Das Antragsformular kann über folgenden Link heruntergeladen werden <a href="https://www.geo.uni-muenchen.de/index.html">https://www.geo.uni-muenchen.de/index.html</a>
<b>Erfolgsüberprüfung</b>	Die Zuweisung von Mitteln aus Studienzuschüssen setzt zwingend die Dokumentation der Maßnahme und ihre Überprüfung durch die Antragsteller voraus. Daher werden Folgeanträge eines Antragstellers unabhängig von der Art der Maßnahme nur behandelt, wenn der Verwendungsnachweis der vorherigen bereits durchgeführten Maßnahme des Antragstellers vorliegt.